



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Produktname: Klimaanlagecleaner

Druckdatum: 11.03.2010

Überarbeitet am: 11. Mai 2009

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: Klimaanlagecleaner-Spray

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Aerosol Reinigungsmittel

Angaben zum Hersteller:

Pingo Erzeugnisse GmbH

Tel. 089 / 320 40 04

Dieselstr. 10

Fax: 089 / 320 66 42

D – 85748 Garching b. München

Notrufnummer: 0049-(0)351-27046-0

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Diese Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	CAS	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	3-5%	F R 11
204-696-9	124-38-9	Kohlendioxid, unter Druck verflüssigt	1-5%	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitelage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung.

Erste Hilfe nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht Bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Produktname: Klimaanlagecleaner

Druckdatum: 11.03.2010

Überarbeitet am: 11. Mai 2009

Seite 2 von 6

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Wassersprühstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Das Material ist nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Zu beachten: Technische Regeln Druckgase (TRG): 300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50°C

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter: 0°C

Lagerklasse nach VCI: 2 A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	
124-38-9	Kohlenstoffdioxid	5000	9100		2 (II)	



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Produktname: Klimaanlagecleaner

Druckdatum: 11.03.2010

Überarbeitet am: 11. Mai 2009

Seite 3 von 6

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz:

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte Mit CE-Kennzeichen inklusiver vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BRG 190) sind zu beachten.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). Stulpenhandschuhe aus Gummi.

Augenschutz:

Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 166

Körperschutz:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRG 500 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: klar

Geruch: Apfel

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	Prüfnorm 7
Zustandsänderungen	
Siedepunkt:	100° C
Flammpunkt:	n.b.
untere Explosionsgrenze:	
obere Explosionsgrenze:	
Dichte (bei 20° C):	1,01 g/cm ³ rechnerisch
Dyn. Viskosität:	4,5 mPa·s
Kin. Viskosität:	nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Frost.

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert.



11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: Expositionsdauer: 24h Spezies: Kaninchen. Bewertung: schwach reizend.

Reizwirkung an der Haut: Expositionsdauer: 24h Spezies: Kaninchen. Bewertung: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkung

Keine Daten verfügbar

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten verfügbar

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar

Mobilität

Keine Daten verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht beprüfte Zubereitung

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV brachen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110

VERPACKUNGSABFALL; AUFGAUGMASSEN; WISCHTÜCHER; FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe Verunreinigt sind.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften



14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID):

UN-Nummer: 1950
ADR/RID-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5A
Warntafel:
Gefahrzettel: 2.2
Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 625
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 3
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950
ADNR-Klasse: 2
Klassifizierungscode: 5A
Gefahrzettel: 2.2
Begrenzte Menge (LQ): LQ2

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
IMDG-Klasse: 2
Marine pollutant: .
Gefahrzettel: 2, See SP63
IMDG-Verpackungsgruppe: --
EmS: F-D, S-U
Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:

S-Sätze:

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- 23 Aerosol nicht einatmen
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Enthält 5,0 Massenprozent entzündliche Bestandteile



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Produktname: Klimaanlagecleaner

Druckdatum: 11.03.2010

Überarbeitet am: 11. Mai 2009

Seite 6 von 6

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 4,99% (50,399 g/l)

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11 Leichtentzündlich

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)